

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 23. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2016) und **Antwort**

Zustand der Berliner Gehwege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Gesamtlänge belaufen sich die Berliner Gehwege?

Frage 2: Auf welche Höhe beläuft sich der Anteil der sanierungsbedürftigen Abschnitte insgesamt (Bitte um Angabe je Bezirk)?

Antwort zu 1 und 2: Die Straßenbaulast liegt gemäß dem Gesetz über die Zuständigkeiten der Allgemeinen Berliner Verwaltung (AZG) und dem zugehörigem Zuständigkeitskatalog bei den Bezirken. Daraus ergibt sich auch die Zuständigkeit der Bezirke für die durch sie verwalteten öffentlichen Verkehrsflächen (inkl. Gehwege).

Zu den in ihrer Zuständigkeit liegenden Gehwegen und deren Zustand haben die Bezirke folgenden Angaben gemacht:

Bezirksamt	Gehweglänge (je Bezirk)	Anteil sanierungsbedürftiger Abschnitte (je Bezirk)
01 Bezirksamt (BA) Mitte	ca. 695 km	15 %
02 BA Friedrichshain-Kreuzberg	rd. 400 km	OT Friedrichshain: 25 % OT Kreuzberg ca. 30-35 %
03 BA Pankow	596,38 km	Schätzungsweise 40-50 %
04 BA Charlottenburg-Wilmersdorf	ca. 404 km	Einschätzung nicht möglich
05 BASpandau	Keine Statistik vorhanden	Keine Statistik vorhanden
06 BA Steglitz-Zehlendorf	1220,68 km	≥ 50 %
07 BA Tempelhof-Schöneberg	Kein Angaben möglich	rd. 50 %
08 BA Neukölln	etwa 344 km	ca. 30- 35 %
09 BA Treptow -Köpenick	884,79 km	ca. 25 %
10 BA Marzahn-Hellersdorf	Statistische Daten liegen nicht vor.	80 % (Instandsetzung nötig; 10 % davon Kompletterneuerung notwendig)
11 BA Lichtenberg	ca. 630 km	ca. 60 %
12 BA Reinickendorf	Keine belastbaren Zahlen vorhanden.	> 50 %

HINWEIS: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt lässt derzeit berlinweite Straßenbefahrungen durchführen. Dabei werden auch die Seitenräume mit betrachtet. Nach Datenübernahme aus dieser Straßenbefahrung in allen Bezirken kann eine - auch bezirksweise - Auswertung erfolgen. Da die Befahrungen noch laufen, ist eine Terminierung der Vorstellung der Ergebnisse der Auswertung noch nicht konkret benennbar.

Frage 3: Welche Prioritäten zur Gehwegsanierung hat der Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken festgelegt und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand sollen diese abgearbeitet werden (Bitte um Angaben je Bezirk)?

Antwort zu 3: Es wird auf Abs. 1 der Antwort zu 1 und 2 verwiesen. Ergänzend hierzu ist auszuführen, dass die Regularien des Straßeninstandsetzungsprogramms (Schlagloch-Programm) um den Bereich der Geh- und Radwege erweitert wurden. Damit sind die Bezirke in die Lage versetzt worden, eigenständig Prioritäten bzgl. der Straßen-, Geh- und Radwegesanierung zu setzen.

Zu der für Ihren Zuständigkeitsbereich bestehenden Priorisierung der Gehwegsanierung und dem zeitlichen wie auch finanziell dazu notwendigen Aufwand machten die Bezirke - auf Anfrage - keine konkreten bzw. absoluten Angaben.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auch auf Abs. 3 der Antwort zu 1 und 2 dieser Schriftlichen Anfrage sowie die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/17 622 („Barrierefreie Straßen in Berlin?“), Antwort 7 und verwiesen.

Berlin, den 06. Juli 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2016)